



## **Aufruf der Landesbeauftragten zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahl- beamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz**

Die Landesbeauftragte für  
die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen  
Deutschen  
Demokratischen Republik

**25 Jahre nach den gefälschten Ergebnissen der Kommunalwahl und  
fast 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution ist die Entscheidung einer kom-  
munalen Vertretungskörperschaft für eine Überprüfung nach Stasi-  
Unterlagengesetz ein wichtiger Beitrag für Transparenz**

Die neu gewählten kommunalen Abgeordneten haben das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die ihnen ihre Stimme gegeben haben. Sie werden sich in den nächsten Jahren für ihre Kommune stark machen. Es ist wichtig, dass sie nicht angreifbar sind für Verdächtigungen. Deshalb lautet mein Aufruf, noch in der Anfangszeit ihres Mandats, einen Beschluss zur Überprüfung der Mandatsträger und der Wahlbeamten zu fassen.

Die Fälschungen der Wahlergebnisse im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 1989 haben für viele Menschen in der DDR einen Stein ins Rollen gebracht. Die es miterlebt haben, wissen, wie wertvoll Demokratie und Transparenz sind. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf diesem Weg weiterzugehen. Abgeordnete sind auch Dienstvorgesetzte für Wahlbeamte. Sie können deren Überprüfung mit Beschluss beantragen.

Bis 2019 ist nach Stasiunterlagengesetz die Möglichkeit gegeben, die Abgeordneten und Wahlbeamten (Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. Diese Möglichkeit sollten die kommunalen Vertretungskörperschaften nutzen.

Die Landesbeauftragte stellt dazu eine Handreichung zur Verfügung, die den Abgeordneten in den nächsten Tagen zugehen wird.

Sie ist auf der Internet-Seite der Landesbeauftragten abrufbar (s. Hintergrund).

### **Hintergrund:**

Das genaue Verfahren ist in der frisch veröffentlichten Handreichung erläutert. Musterbeschlüsse für die Überprüfung nebst einer Muster-Geschäftsordnung und eine Kopiervorlage für die Überprüfung finden Sie online oder können bei uns abgefordert werden.

Hier finden Sie die Handreichung, Musterbeschlüsse und das Formblatt: <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/aktuelles-neu/>

Was man auch wissen sollte:

- Eine etwaige ehemalige Verpflichtung Jugendlicher als inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit wird nicht beaufkuffet.
- Wenn eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit festgestellt wird, soll dies zunächst vertraulich in einer zuvor gewählten Überprüfungskommission (Sonderausschuss) mit dem Betroffenen besprochen und bewertet werden. (s. Handreichung)